

Anfrage Johann Franz Bauers bezüglich der bevorstehenden Kommission in der Herrschaft Schellenberg. Ausf. Feldkirch, 1709 Juni 3, AT-HAL, H 2611, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, gnädigster fürst und herr herr.¹

Undter anderen rescribieren zwar euer hochfürstlich durchlaucht sub dato 17. elapsi gnädigsten undterthanen beyzubringen, das selbe alß impetranten die delegations-commissions-uncössten beyschaffen, und da solliche succumbieren sollten, auch büeßen mechten etc. Obwohlen nun an ihrer succumbenz umbso weniger zu zweifeln, alß vorhin gnädigst bekandt ist, das ich in particulari mit keinem zuthuhn, sondern alles ex officio zu handeln. Und um fahl die geclagte holzverwüstung, oder unterschlagung dessen, waß dan und wan auß dem verkhaufften erlesst worden, auf mich erwißen wirdt, euer hochfürstlich durchlaucht etc. meinen schon langst verpfändeten kopff so gewiß haben, alß mir die gebühr pro emenda auch niemand absprechen wirdt, [2] so habe danochter bedenken gemacht, die insinuation zu thun und habe solliches der delegation ex officio per signaturam den undterthanen hinderbringen zu lassen, ahnständiger gefunden. Waß für eine saubere feder der doctor Roth sub dato Wienn², den 8. Maii gegen seinem brueder einen capuciner gebraucht habe, zaigt die wahre abschrift eines von dessen schreyben gesehenen vidimus, welliches aber euer hochfürstlich durchlaucht etc. dergestalten in gnaden zu menagieren gebetten werden, das mein confidenter dardurch nit etwa zu leiden bekommen mechte. ich aber verbleibe mit undterthänigst und gehorsambster meiner empfehlung.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Veldtkirch³, den 3. Junii 1709.

Underthänigst, treu, gehorsamster diener

Johann Franz Paur⁴ manu propria

[3] [Adresse]

Präsentato, den 15. Junii 1709. Schellenberger verwalter das er der deputations commission es hinterbracht, den untertanen ratione der unkosten per signaturam solches zu intimieren.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Johann Adam Andreasen des Heiligen Römischen Reichs⁵ fürsten und regierern des hauses Liechtenstein von Nickolspur, in Schlesien hertzen zu Troppau und Jägerndorff, ritteren des Goldenen Flusses⁶, der römisch kayserlichen

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.

² Wien, Hauptstadt (A).

³ Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

⁴ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohenemischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, *Johann Franz Bauer*, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁶ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg,

mayestät etc. etc. würrkhlichen geheimen rath und cammerern etc. ihrer durchlaucht meinem gnädigsten herrn.

1/2 franco^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Verschlussiegel aufgedrückt.

heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.